DÜLMEN
STADT DER WILDPFERDE

Sitzung Nr. UA-15.016
(Wahlperiode 2020-2025)

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz**
am Dienstag, 17.09.2024, im Sitzungssaal im einsA

- öffentlicher Teil -

Teilgenommen haben:

als Vorsitzender

Schreiber, Tim	B90/Grüne

als 1. stellv. Vorsitzender

Hülk, Berthold	B90/Grüne

als 2. stellv. Vorsitzende

Volkhardt, Lotte	B90/Grüne

als Stadtverordnete

Daldrup, Werner	CDU
Hericks, Dietmar	CDU
Hetrodt, Ludwig	CDU
Hiller, Meike	SPD
Hölscher, Felix	CDU
Kuhmann, Michael	CDU
Schulze Mönking, Stephan, Dr.	CDU
Stegemann, Klaus	Die Linke (fraktionslos)
Wohlgemuth, Christian	FDP

als sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Fischer, Matthias, Dr.	SPD
Hoehr, Oskar	FDP
Kuhlmann, Josef	CDU
Mensmann, Ludger	SPD
Scheipers, Andreas	CDU

als beratendes Mitglied

Kolpatzik, Christiane	Interessengemeinschaft Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

als stellv. Stadtverordnete

Christensen, Marcel	CDU	Vertretung für Herrn Manuel Große Brintrup
Ciliberto, Marén	CDU	Vertretung für Herrn Andreas Schotte
Czapla, Frank	CDU	Vertretung für Frau Mechthild Beine
Kirschneit, Alfons	SPD	Vertretung für Herrn Martin Kwiatkowski
Kübber, Florian	B90/Grüne	Vertretung für Herrn Detlev Rathke
Pohlschmidt, Anke	SPD	Vertretung für Frau Yeliz Dumlupinar
Wäsker, Klemens	CDU	Vertretung für Herrn Bernhard Heßling

vom Verwaltungsvorstand

Hövekamp, Carsten	Bürgermeister
Mönter, Markus	Beigeordneter, Stadtbaurat

als stellv. Schriftführer

Zellhorn, Nils	Stadt Dülmen

Es fehlten entschuldigt:

als Stadtverordnete

Dumlupinar, Yeliz	SPD
Kwiatkowski, Martin	SPD
Rathke, Detlev	B90/Grüne

als sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Beine, Mechthild	CDU
Große Brintrup, Manuel	CDU
Heßling, Bernhard	CDU
Schotte, Andreas	CDU

Beginn der Sitzung: **17:15 Uhr**
Ende der Sitzung: **17:50 Uhr**

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

Top	Bezeichnung	Vorl.-Nr.

1.	Wirtschaftliche Betätigung im Rahmen des Klimakonzeptes 2.0 hier: kommunale Beteiligung an einem Umspannwerk als Netzverknüpfungspunkt für erneuerbare Energien	189/2024 UA
2.	Bewerbung um die Förderung für die Erstellung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie	190/2024 UA
3.	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters	
4.	Anfragen von Ausschussmitgliedern	

II. Nicht öffentliche Sitzung

Top	**Bezeichnung**	**Vorl.-Nr.**
5.	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters	
6.	Anfragen von Ausschussmitgliedern	

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende, Herr Schreiber, die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit Ausschusses für Umwelt, Natur- und Klimaschutz fest.

I. Öffentliche Sitzung

Zu Punkt 1 (189/2024)	**Wirtschaftliche Betätigung im Rahmen des Klimakonzeptes 2.0 hier: kommunale Beteiligung an einem Umspannwerk als Netzverknüpfungspunkt für erneuerbare Energien**

BM Hövekamp führt in den zur Vorberatung anstehenden Tagespunkt ein. Es seien seitens der Investoren mehrere Windkraftanlagen geplant. Die Anträge liegen dem Kreis Coesfeld als zuständige Behörde zur Genehmigung vor. Sobald diese vorliegen wird, seien die Ausschreibungen der Anlagen und der dazugehörigen Infrastruktur geplant. Die Windkraftanlagen müssen an eine 110 Kilovoltleitung angeschlossen werden. Für den Anschluss wird im Bereich Welte ein neues Umspannwerk erforderlich. Sofern dieses durch die Stadtwerke errichtet würde, wären diese verpflichtet, alle Anlagen anzuschließen und die Kosten auf die Netzentgelte umzulegen. Daher sei geplant, ein Umspannwerk privat unter Beteiligung der Stadt zu erstellen. Mit der Inbetriebnahme des Umspannwerkes sei erst in zwei Jahren zu rechnen. Die Kosten für den Trafo liegen hier bei 1,872 Millionen EUR. Sofern zu Beginn der Arbeiten für das Umspannwerk schon Windanlagen genehmigt worden seien, könne die Finanzierung über diese Vorhaben sichergestellt werden. Anderenfalls ist eine Bürgschaft erforderlich. Sofern keine Windkraftanlagen gebaut werden, ist der Gegenwert des Trafos vorhanden um das Bürgschaftsrisiko der Stadt abzudecken. Letztendlich diene die Bürgschaft der Beschleunigung des Verfahrens. Die Anlagen können früher ans Netz gehen, somit können früher Ge-

werbesteuereinnahmen und EEG-Umlagen erzielt werden. Im Falle positiver politscher Beschlüsse werde die Stadt der Gesellschaft zum 10.10.2024 beitreten.

AM Hülk führt aus, dass das Projekt durch die Ausführungen des Bürgermeisters um einiges klarer wird. Die Stadt profitiere monetär von dem Projekt und die Bürgschaft sei kein Darlehen, sondern diene nur dazu, den Planungszeitraum zu überbrücken. Seine Fraktion begrüße das Projekt daher.

Auch AM Dr. Fischer begrüßt die Maßnahme für die SPD-Fraktion, um schnell mit der Windenergie voranzukommen. Er fragt an, ob die Bürgschaft Auswirkungen auf den Haushalt hat und wie man mittelfristig mit dem Investment umgeht. Ferner fragt er an, ob das Projekt auch im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung thematisiert werden solle.

Bürgermeister Hövekamp nimmt zu Anfragen Stellung und führt aus, dass eine Beratung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung nicht vorgesehen sei, die Beratung erfolge in zwei Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung. Ziel sei es in der Gesellschaft zu bleiben und Partner für weitere Anlagen hinzuzugewinnen. Die Bürgschaft werde nur im Fall der Fälle benötigt, daher müsse auch keine Sicherung in den Haushalt eingestellt werden.

AM Hoehr führt aus, dass die FDP-Fraktion aus ordnungspolitischen Gründen Bauchschmerzen habe, die Stadt würde hier Bankgeschäfte tätigen. Die FDP-Fraktion habe ihr Abstimmungsverhalten in der Stadtverordnetenversammlung noch nicht entschieden. Er bittet um Mitteilung der Gesellschafter, Kommanditisten und Geschäftsführer. Ferner befürchte seine Fraktion ein Interessenkonflikt, sofern die Stadt gleichzeitig Gesellschafter und Genehmigungsbehörde sei. Ferner stelle er sich die Frage, ob es gleichgelagerte Fälle der Beteiligung gebe und wie man zukünftig verfahren würde. Die Beteiligung könne einen Präzedenzfall schaffen.

Der Bürgermeister führt aus, dass Personen nicht im öffentlichen Teil der Sitzung benannt werden können. Die Fraktionsvorsitzenden könnten nach Vertragsabschluss ein Duplikat erhalten. Auch gleichgelagerte Projekte werde er unterstützen. Genehmigungsbehörde sei nicht die Stadt, sondern der Kreis. Somit bestehe kein Konflikt.

AM Hölscher begrüßt für die CDU-Fraktion das Projekt, die Chancen würden die Risiken überwiegen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 21 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:
Beschlussempfehlung an den Hauptausschuss und die Stadtverordnetenversammlung:

1. Die Stadt Dülmen beteiligt sich an der Umspannwerk Empte GmbH & Co. KG mit einem Haftkapital von 20.000 Euro.
2. Die Stadt Dülmen stellt der Gesellschaft eine vorübergehende modifizierte Ausfallbürgschaft über 752.000 Euro aus, die mit 2,00 % verzinst wird.
3. Die Mittel für die Beteiligung werden im Haushalt 2024 außerplanmäßig bereitgestellt

Zu Punkt 2 (190/2024)	Bewerbung um die Förderung für die Erstellung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie

AM Volkhardt führt aus, dass ihre Fraktion das Projekt unterstütze. Auch sei es positiv, dass hierfür Fördermittel zur Verfügung stehen.

Der Bürgermeister legt dar, dass es Sinn macht, das Zielsystem der Verwaltung in Punkto Nachhaltigkeit zu überdenken.

AM Wohlgemuth bittet darum, die in Vorlage erwähnten Instrumente zu benennen und um Darlegung, ob sich die Stadt auf alle drei Förderbereiche bewirbt.

Stadtbaurat Mönter führt aus, dass man sich auf drei Förderbereiche bewerben kann. Die Verwaltung schlage vor, sich für den Bereich „Strategie“ zu bewerben und diese zu erarbeiten. Die Ergebnisse der Strategie könne man z. B. nutzen, um Ziele im Haushalt oder das Berichtswesen anzupassen. Es müssten nicht zwingend alle Bereiche bearbeitet und zur Förderung beantragt werden.

Der Bürgermeister ergänzt und erklärt, dass die zentralen Instrumente die drei Teilbereiche Haushalt, Bericht und Strategie sind.

AM Dr. Fischer führt aus, dass es sinnvoll sei, das Thema Nachhaltigkeit in allen Bereichen der Verwaltung als Ziel zu verankern. Die externen Bearbeiter benötigen allerdings die Zuarbeit der Verwaltung. Er bitte daher um Mitteilung welche Belastung hier entstehen würde.

Frau Kluthe führt aus, dass der/die Koordinatorin innerhalb der Verwaltung ca. 10 Wochenstunden aufwenden müsse.

Stadtbaurat Mönter führt weiter aus, dass darüber hinaus andere Mitarbeiter hinzugezogen werden. Darüber hinaus werde die Politik durch ein Gremium eingebunden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:
Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetensammlung:
Vorbehaltlich einer Zusage im Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeitsstrategie NRW“ wird die Stadtverwaltung beauftragt, eine kommunale Nachhaltigkeitsstrategie in Zusammenarbeit mit der LAG 21 zu erarbeiten.

Zu Punkt 3	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Stadtbaurat Mönter beantwortet eine Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses am 13.06.2024 wie folgt:

AM Stegemann berichtete von einem Artikel, der die Belastung der Kläranlagen mit Glyphosat thematisierte. Demnach seien die Belastungen in Kläranlagen höher als im Oberflächenwasser. Das AM bat um Mitteilung, ob diesbezügliche Untersuchungen angestellt würden und wie die Schwankungen zu erklären sein.

Der Lippeverband als Betreiber der Kläranlage in Dülmen hat dazu folgende Erklärung abgegeben:

Im Frühjahr 2024 gab es Medienberichte zum Thema „Glyphosat in kommunalen Kläranlagen“. In diesem Beitrag wird die These aufgestellt, dass ein wesentlicher Eintragspfad für Glyphosat und AMPA (Abbauprodukt von Phosphorsäuren) auch kommunale Kläranlagen sein können. Diese Einträge erfolgen zumeist konstant und sind demnach Einträge aus den Haushalten. Unklar ist allerdings, was die genaue Quelle im häuslichen Abwasser ist.
Eine weitere These in dem Beitrag ist, dass sowohl Glyphosat als auch AMPA aus einem gemeinsamen Vorläufer gebildet wird, der in den Haushalten verwendet wird. Als potenzielle Quelle könnten Wäscheprodukte infrage kommen.

Laut Aussage des Lippeverbandes ist der Inhalt des Berichtes zur Bildung von Glyphosat grundsätzlich plausibel. Die chemischen Prozesse konnten im Rahmen von Untersuchungen durch eine Arbeitsgruppe an der Universität Tübingen (Prof. Huhn) nachgewiesen werden.

Im Rahmen eigener Untersuchungen an der Lippe wurden Glyphosat und AMPA gemessen. Es wurden dabei keine Überschreitungen der im Rahmen der Bewertung nach der Wasserrahmenrichtline angewandten Orientierungswerte der LAWA (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser) für Glyphosat und AMPA festgestellt. Allerdings ist bei den Messungen zu erkennen, dass jahreszeitliche Schwankungen der Konzentrationen vorhanden sind, die in den Sommermonaten ein Maximum und im Winter ein Minimum erreichen.

Eine Aussage zu einem Glyphosat-Eintrag aus kommunalen Kläranlagen ist aufgrund der derzeit vorhandenen Datenlage nur schwer zu treffen. Glyphosat ist nicht Bestandteil der gesetzlich an den Kläranlagen zu messenden Parametern. Es ist möglich, dass das Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz ein Sondermessprogramm aufsetzen wird. Über den Zeitpunkt kann seitens des Lipperverbandes allerdings derzeit keine Auskunft gegeben werden.

Sollte neben den Einträgen durch Landwirtschaft auch Wäscheprodukte als zusätzliche Quelle bestätigt werden, sollte aus Sicht des Lippeverbandes Maßnahmen an der Quelle, wie zum Beispiel zukünftig über Regelungen in der neuen Detergenzien-Verordnung, getroffen werden.

Darüber hinaus stehen folgende Mitteilungen der Verwaltung an:

1.

In ihrer Sitzung am 27.06.2024 hat die Stadtverordnetenversammlung einen grundsätzlichen Beschluss zu einer veränderten Linienführung der Südumgehung und den daraus resultierenden Erfordernissen an eine naturschutzrechtliche Befreiung im Bereich der „Linden- und Spitzahornallee an der Hülstener Straße“ gefasst. In diesem Zusammenhang ist bereits darauf hingewiesen worden, dass der mit der Vorlage vorgestellte Straßenverlauf zunächst als erster Aufschlag zu werten ist, den es in der Folgezeit insbesondere unter dem Aspekt des weiteren Erhalts von Alleebäumen zu optimieren gilt.

Mit eben dieser Zielsetzung haben in der Zwischenzeit Gespräche zwischen den Straßenbauabteilungen der Stadt Dülmen und des Kreises Coesfeld stattgefunden, die im Ergebnis dazu geführt haben, dass die Anzahl der zu fällenden Bäume von vormals 11 auf 8 reduziert werden konnte. Hierzu wird von einer Errichtung des in der am 27.06.2024 erstmals vorgestellten Variante zur Erschließung der südlich der Hülstener Straße befindlichen Sportanlagen vorgesehenen Fuß- und Radweges abgesehen. Stattdessen soll nun knapp östlich der Zufahrt zu den Sportanlagen durch die Errichtung einer weiteren Querungshilfe eine Erschließung für den Fuß- und Radverkehr durch den in der in Rede stehenden Variante auf der Nordseite der Hülstener Straße durchgängig vorgesehenen Fuß- und Radweg gewährleistet werden.

Am 28.08. wurde diese Vorgehensweise unter Federführung des Kreises Coesfeld mit Vertretern der „Interessengemeinschaft Baumallee“ unter Beteiligung der Naturschutzverbände NABU und BUND und den Vertretern von Eigentümern und Nutzern der anliegenden Grundstücke erörtert und ist hier auf Zustimmung gestoßen.

Mit Blick auf die für den 13.11.2024 terminierte Sitzung des für die erforderliche naturschutzrechtliche Befreiung zuständigen Naturschutzbeirats und den mit Blick auf diese Sitzung erforderlichen Vorlauf ist verwaltungsseitig nach dem o.g. Termin ein insofern hinsichtlich der oben genannten Punkte vom Beschluss der Stadtverordnetenversammlung abweichender Antrag auf Befreiung vom Alleeschutz gestellt worden.

Mit Blick auf den kurzen Zeitraum zwischen dem genannten Termin und dieser Ausschusssitzung konnte zu der Überarbeitung noch kein abschließender politischer Beschluss vorbereitet werden. Es ist insofern vorgesehen, den politischen Gremien eine entsprechend überarbeitete Beschlussvorlage in der letzten Sitzungsstaffel des Jahres vorzulegen und - soweit möglich - in diesem Rahmen bereits über die Ergebnisse der Beratungen im Naturschutzbeirat zu berichten.

2.

Die Stadtverwaltung hat für ein Musterstaudenbeet in Merfeld und die Sanierung einer Blänke am Hülsenweg im Rahmen des aktuellen Förderprogramms „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ (KfW 444) einen Förderantrag gestellt (wie im UA am 13.06. berichtet) und mittlerweile einen positiven Förderbescheid erhalten.
Die Sanierung der Blänke mittels Bentonitbahnen erfolgt nun zeitnah im Oktober in Kooperation mit dem BUND. Das Musterstaudenbeet befindet sich derzeit in der Planung durch den Fachbereich 721. Das Beet soll im von-Galen-Park in Merfeld vor dem Pfarrsaal bzw. der Bücherei entstehen. Eine Abstimmung mit dem Ortsvorsteher Herrn Temming ist erfolgt, das Musterstaudenbeet soll in der kommenden Pflanzperiode fertiggestellt werden.

Weitere Mitteilungen stehen nicht an.

Zu Punkt 4	**Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen liegen nicht vor.

Dülmen, den 18.09.2024

gez.:
Schreiber
Vorsitzender

gez.:
Zellhorn
stellv. Schriftführer

gesehen:
Der Bürgermeister
I. V.

gez.:
Stadtbaurat Mönter
Beigeordneter